
3190/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 01.03.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Lehramtsstudierende als Lehrerinnen und Lehrer**

Im Schuljahr 2021/22 waren an Österreichs Schulen 1.386 Studierende mit Sonderverträgen als Lehrkräfte tätig. Das zeigt eine Statistik der "Lehrpersonen, welche die Anstellungserfordernisse nicht zur Gänze erfüllt haben" in der Anfragebeantwortung 11581/AB vom 13.09.2022. Darunter sind laut Anfragebeantwortung Lehrpersonen zu verstehen, die das für ihre Verwendung geforderte Lehramtsstudium nicht abgeschlossen haben. Angesichts des zunehmenden Lehrkräftemangels liegt diese Zahl im aktuellen Schuljahr vermutlich noch höher.

Dieser vorzeitige Berufseinstieg ist doppelt problematisch:

- Einerseits für die Schüler:innen: Studierende, die in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung zur Lehrperson erst auf halbem Weg sind, bieten in der Regel nicht dieselbe Unterrichtsqualität wie voll ausgebildete Lehrkräfte. Im Gegensatz zu Quereinsteiger:innen können sie die fehlende Ausbildung auch nicht mit der Lebenserfahrung aus einem anderen Studium und mehrjähriger Berufstätigkeit kompensieren.
- Andererseits für die Studierenden: Für sie ist dieser unvorbereitete Schnellstart eine enorme Belastung und birgt die Gefahr in sich, dass sie als Lehrkräfte in eine Überforderung geraten und dem Beruf bald wieder den Rücken kehren. Der Berufseinstieg ins Lehramt ist ohnehin mehrfach herausfordernd (mehr Zeitaufwand für Unterrichtsvorbereitung, Zusatzaufwand für Induktion und Mentoring, berufsbegleitende Fortführung des Studiums) und ist umso schwieriger, wenn er schlecht vorbereitet passiert.

Das BMBWF und die Hochschulen arbeiten derzeit an einer Reform des Lehramtsstudiums, deren Kern eine Verkürzung des Bachelorstudiums von vier auf drei Jahre bilden soll (vgl.

z.B. <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2169943-Was-sich-im-Lehramtsstudium-aendern-soll.html>). Das wird dazu führen, dass junge, neue Lehrkräfte bereits ein Jahr früher als bisher mit einem regulären Vertrag in die Schulen kommen. Seitens der Universitäten wird das kritisiert (vgl. z.B. <https://www.derstandard.at/story/2000143288235/unis-wollen-dass-bei-verkuerztem-lehramtsstudium-erst-mit-master-unterrichtet>).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Diesem drohenden Qualitätsverlust durch Verkürzung sollten andere Maßnahmen gegenübergestellt werden, die die Qualität der Ausbildung und des Berufseinstiegs gegenüber dem Status Quo verbessern. Dafür gibt es mehrere denkbare Ansätze:

- Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bachelorstudium, bspw. durch bessere Betreuungsrelationen und andere Maßnahmen an den Hochschulen.
- Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen im Masterstudium, bspw. indem sichergestellt wird, dass für dieses in den ersten Berufsjahren genügend Zeitressourcen verfügbar sind.
- Eine Qualitätsverbesserung beim Berufseinstieg, indem ein Bachelorabschluss als Minimal Kriterium für die Tätigkeit als Lehrperson definiert wird (Ausnahme Berufspraktiker:innen in berufsbildenden Schulen) und Lehramtsstudierende nicht mehr während ihres Bachelorstudiums als Lehrpersonen an die Schulen geholt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der geplanten Reform des Lehramtsstudiums die Qualität der Rahmenbedingungen im Bachelor- und Masterstudium verbessert wird und dass die Möglichkeit unterbunden wird, bereits während des Bachelorstudiums mit Sondervertrag als Lehrperson an Schulen eingesetzt zu werden."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.